

Rostocker Überseehafens und erläuterte die Hauptabmessungen und Kenndaten der neuen Brücke über die Elbe bei Wittenberge, indem er die Technologie der Brückenauswechslung beschrieb. Er gab Auskunft über den Bau von Anschlußgleisen zum Atomkraftwerk Rheinsberg und zum Flughafen Schönefeld, die Errichtung von Eisenbahnhochbauten in den Nordbezirken der Deutschen Demokratischen Republik, die Benutzung von Spurwechselradsätzen, die baulichen Maßnahmen zur Eindeichung von Landflächen bei Boizenburg und über Erweiterungsarbeiten im Hafen Wittenberge.

Der Angeklagte nannte dem BND etwa 60 Mitarbeiter der Deutschen Reichsbahn mit Namen und Funktionen, die in Bahnhöfen oder auf Baustellen an den Transitstrecken tätig waren. Er übermittelte fortgesetzt umfangreiche Informationen über die Stimmung der bei der Reichsbahn beschäftigten Arbeiter zu politischen Ereignissen. Diese Berichte enthielten Hinweise, wie von westdeutscher Seite aus gegen die Staatsführung der Deutschen Demokratischen Republik gehetzt werden könnte. Er beschrieb die Struktur der Reichsbahndienststellen und gab eine genaue Charakteristik von etwa 10 Fachleuten der Deutschen Reichsbahn.

Im Verlaufe der Zusammenarbeit mit dem BND übergab er diesem Informationen über etwa 20 Militärtransporte und machte Angaben über die Errichtung eines Sperrgebietes, die Lage eines Munitionslagers der Sowjetarmee, den Zustand eines Flugplatzes, Verladeeinrichtungen für Militärtransporte und über die Verlegung von mehreren Anschlußgleisen in militärischen Objekten.

Es muß festgestellt werden, daß der Angeklagte alle ihm als Produktionsleiter der Deutschen Reichsbahn erreichbaren Informationen dem BND auslieferte. Nach dem Gutachten der Überprüfungscommission der Deutschen Reichsbahn (Reichsbahnbau) hatte der Angeklagte als Produktionsleiter Einsicht in alle technischen Dokumentationen der in Aussicht gestellten und durchzuführenden Bauobjekte seines Bereichs. Er wußte die Kennziffern der staatlichen Planaufgabe, die Planvorgabe, Selbstkostensenkung, Steigerung der Arbeitsproduktivität, Arbeitskräfte, Materialvorgabe und Maschineneinsatz für den entsprechenden Bereich des einzelnen Bauobjektes. Er hatte auf Grund seiner Funktion und seiner verantwortlichen Tätigkeit die Möglichkeit, in Konsultationen, Arbeitsbesprechungen, Leitungssitzungen eine generelle Übersicht über das Geschehen des gesamten Betriebes zu erhalten.

Als Ergebnis der Hauptverhandlung muß festgestellt werden, daß der Angeklagte Richter als langjähriger Agent des Bundesnachrichtendienstes alle ihm zugänglich gewordenen Dokumentationen verraten hat. Für die Auslieferung der Spionageinformationen wurde der Angeklagte vom BND bezahlt.

2. Der im Jahre 1936 geborene Angeklagte Pfeiffer arbeitete seit Anfang 1957 vorwiegend als Kraftfahrer bei verschiedenen westdeutschen Fuhrunternehmen. Während dieser Tätigkeit führte er laufend Fahrten durch das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik durch. Weil in dem Lastzug, den er gefahren hatte, ein Revolver gefunden wurde, fürchtete sich der Angeklagte, weitere Fahrten über die Transitstrecke der DDR durchzuführen.

Pfeiffer sah sein Lebensziel darin, ohne große Mühe schnell zu größeren Geldbeträgen zu kommen. So hat er als Fernfahrer auf der Strecke zwischen Westdeutschland und Westberlin des öfteren in Westberlin Spirituosen eingekauft und diese unter Umgehung der geltenden Zollbestimmungen nach Westdeutschland geschmuggelt.

Anfang 1961 lernte der Angeklagte einen im demokratischen Berlin wohnenden Wolfgang Schulz kennen. Schulz war vor dem 13. August 1961 Grenzgänger und arbeitete verschiedentlich in der Westberliner Filiale der gleichen Firma, für die der Angeklagte seine Fahrten durchführte. Der Angeklagte lernte Schulz näher kennen und suchte diesen auch nach dem 13. August 1961 im demokratischen Berlin auf. Er fragte Schulz, ob er Personen aus der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik kenne, die die Absicht hätten, nach

Westdeutschland flüchtig zu werden, und überredete Schulz, gegen entsprechende Bezahlung ihm bei der „Ausschleusung“ solcher Bürger behilflich zu sein.

Auf diese Weise verschleppte er im Zeitraum von Juni bis August 1962 unter der Ladung des Lastzuges verborgen fünf Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die ihm an bestimmten Punkten der Autobahn auf dem Gebiet der DDR zugeführt wurden, nach Westdeutschland. Dafür erhielt der Angeklagte insgesamt einen Betrag von 6500 Westmark.

Unter den Personen befand sich auch der in der DDR wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze verurteilte Werner Gärtner. Gärtner verlangte vom Angeklagten, noch weitere Personen aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Westdeutschland bzw. Westberlin zu verschleppen, obwohl der Angeklagte wegen des Waffenfundes keine Fahrten mehr durch das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik durchführen wollte. Es kam im November 1962 zu einer Zusammenkunft zwischen Gärtner und dem Angeklagten in Düsseldorf. Der Angeklagte erklärte sich bereit, wieder Schleusungen durchzuführen, wenn er gefälschte Personalpapiere bekäme. Anfang Januar 1963 brachte Gärtner den Angeklagten mit einem gewissen Willi Roseneck, Berlin-Dahlem, Podbielsky-Allee 9, zusammen. Gärtner gab dem Angeklagten eine Telefonnummer, bei der er sich unter dem Decknamen „Fridolin“ melden sollte. Der Angeklagte erfuhr bei diesem Gespräch, daß es sich um die Dienststelle „P 9“ des amerikanischen Geheimdienstes handele. Er erhielt von „Roseneck“ für die Erfüllung seiner Aufträge einen falschen Personalausweis auf den Namen Max Stiegerle. Er mußte dabei ein Schriftstück unterzeichnen, daß er diese gefälschten Personalpapiere nur zur Fahrt über die Transitstrecke der DDR verwenden dürfe.

Durch „Roseneck“ wurde der Angeklagte im Februar 1963 mit den Inhabern der Westberliner Speditionsfirma Pfeiffer & Sohn, den Eheleuten Gertrud und Eduard Streck, in Westberlin in Verbindung gebracht. Die Speditionsfirma gehörte faktisch dem amerikanischen Geheimdienst „P 9“, da diese Agentenzentrale durch Zahlung von 9000 Westmark die Firma vor dem Ruin bewahrt hatte. Die außer den Schleusungsfahrten durchgeführten Transporte spielten ökonomisch eine völlig unbedeutende Rolle. Der Angeklagte wurde angewiesen, im Auftrage des amerikanischen Geheimdienstes „P 9“ mit dem Lastzug dieser Speditionsfirma — polizeiliches Kennzeichen B — EJ 672 und Anhänger B — HZ 302 — Schleusungsfahrten über die Transitstrecke Drewitz—Marienborn durchzuführen. Für diese Fahrten war der Anhänger entsprechend umgebaut. Um die im Februar 1963 von der Agentendienststelle „P 9“ geplante Aktion vorzubereiten, begaben sich Streck und der Angeklagte mit Hilfe von gefälschten Personalpapieren ins demokratische Berlin, und Streck machte ihn mit dem als Kurier tätigen Hans Taege bekannt.

Taege hatte die Aufgabe, die auszuschleusenden Personen über den Termin und den Ort ihrer Übernahme zu informieren. Da der erste Termin nicht eingehalten werden konnte, wurde der Angeklagte beauftragt, Taege von der Terminverschiebung Mitteilung zu machen, was er auch tat. Am 17. Februar 1963 brachte Taege mit zwei Pkws die zu schleusenden Personen an die Transitstrecke, etwa einen Kilometer vor der Autobahnabfahrt Glindow, und der Angeklagte übernahm mit seinem Lastzug sieben Bürger der Deutschen Demokratischen Republik und brachte sie nach Helmstedt. Dort wurden sie von „Roseneck“ in Empfang genommen, zu einem Flugplatz nach Hannover gebracht und von dort mit dem Flugzeug nach Westberlin transportiert. Anschließend erfolgte ihre Austragung bei der Dienststelle „P 9“. Der Angeklagte führte im Auftrage des amerikanischen Geheimdienstes weitere derartige verbrecherische Aktionen am 27. Februar und am 14. März sowie am 29. März 1963 durch, bei denen eine größere Anzahl Bürger der Deutschen Demokratischen Republik nach Westdeutschland und Westberlin verschleppt wurden.

Über diese Fahrten hinaus erhielt der Angeklagte von Agenten des amerikanischen Geheimdienstes den Auftrag zur Sammlung von Informationen und lieferte